

«Wir Schweizer sind Nachzügler»

SORGERECHT Am 1. Juli tritt ein neues Gesetz in Kraft, wonach Eltern bei der Scheidung in der Regel das gemeinsame Sorgerecht erhalten. Das sei zwar endlich ein Paradigmenwechsel, aber auch problematisch, erklärt die Soziologin.

INTERVIEW ALEKSANDRA MLADENOVIC
aleksandra.mladenovic@luzernerzeitung.ch

Margret Bürgisser, in Ihrem neuen Buch «Gemeinsam Eltern bleiben – trotz Trennung oder Scheidung» porträtieren Sie zehn Elternpaare, die offenbar gute Lösungen für die familiäre Neuorganisation gefunden haben. Ist Ihr Buch als Anleitung für eine gelungene Scheidung zu verstehen?

Margret Bürgisser*: Nein, nicht als Anleitung, sondern als Unterstützung. Fakt ist, dass sich heute gegen 50 Prozent der Ehepaare scheiden lassen. Es ist also an der Zeit, dass wir aufhören, Scheidungen als Ausnahmefall oder verurteilenswertes Phänomen zu betrachten. Scheidungen und Trennungen sind ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Realität. Dem muss man Rechnung tragen und aufhören, Geschiedene zu diskriminieren. Es ist mir ein Anliegen, mit meinem Buch mit praktischen Beispielen Vorbilder zu vermitteln. Es ist aber klar, dass jede Familie ein Einzelfall ist und ihre eigenen Lösungen finden muss. Das Buch kann betroffene Paare dabei unterstützen.

Im Sommer tritt das gemeinsame Sorgerecht in Kraft (Anm. der Red. siehe Kasten). Werden geschiedene Eltern nach geltendem Recht denn diskriminiert?

Bürgisser: Manche schon. Das geltende Gesetz benachteiligt Väter, die motiviert sind, aktiv an der Betreuung der Kinder teilzunehmen, und nicht nur «Besuchs- und Zahlväter» sein wollen. Ich sage nicht, dass das viele sind – entsprechende Zahlen kenne ich nicht. Aktuell müssen noch beide Eltern einen Antrag für ein gemeinsames Sorgerecht stellen – wenn die Mutter das aber nicht will, gibt es für den Vater kaum eine Möglichkeit, das Sorgerecht zu erhalten. Zudem zementiert das aktuelle Modell oft die traditionelle Rollenverteilung – die Mutter bleibt zu Hause, um die Kinder zu betreuen, und der Vater arbeitet vielleicht noch mehr, um den Unterhalt zu bezahlen. Das revidierte Gesetz ist eine Ermunterung, neue Lösungswege einzuschlagen.

Inwiefern sind die von Ihnen porträtierten Familien anders – und wie Sie sagen: vorbildlich?

Bürgisser: Die Idee, dass eine Scheidung ein Sonntagsspaziergang wäre, ist natürlich falsch. Auch diese Paare haben gelitten – das darf man nicht verharmlosen. Auch sie haben zum Teil Mediatoren und Anwälte beansprucht oder sind krank geworden. Diese Paare haben aber begriffen, dass das Wohl der Kinder das Wichtigste ist und vom elterlichen Verhalten abhängt. Sie zeigen sehr viel guten Willen und wissen, dass es viel Kooperation mit dem Ex-Partner braucht, damit die Kinderbetreuung funktioniert. Mich hat es positiv überrascht, wie viel Respekt manche Mütter gegenüber ihrem Ex-Partner mobilisieren. Ich habe Dinge gehört wie: «Er ist ein wirklich guter Vater.»

Aber wie sieht das Leben dieser Paare und ihrer Kinder nach der Scheidung konkret aus?

Bürgisser: Ganz unterschiedlich. Bei einem Paar handelt es sich um Bauernleute, die den Kindern zuliebe weiterhin im selben Gebäudekomplex wohnen. Der Sohn eines anderen Paares verbringt drei Tage in der Woche beim Vater, vier Tage bei der Mutter. Andere machen es konventionell – das heisst, die Kinder leben bei der Mutter. Sie halten sich aber nicht strikt an die Besuchszeiten, sondern die Kinder können zum Vater, wann immer sie wollen.

Hängt die erfolgreiche Kinderbetreuung nach der Scheidung also von der Wohnform ab?

Bürgisser: Nicht nur, aber sie ist ein wichtiger Aspekt. Wenn man nicht will, dass es zu einem Beziehungsabbau zwischen Vater und Kindern kommt, sind regelmässige Kontakte von Vorteil. Es ist die Aufgabe der Eltern, darauf zu achten, dass das Ganze funktioniert. Ein Pendeln alle zwei, drei Tage erweist sich vielleicht als stressig, dann muss man das Modell halt anpassen. Man muss vieles einfach ausprobieren und schauen, ob es sich bewährt. Ein Jugendlicher etwa kocht jede Woche zusammen mit dem Vater und übernachtet dann auch bei ihm. Und wenn er eine Party macht, dann auch beim Vater.



«Das Wohl der Kinder hängt vom elterlichen Verhalten ab», mahnt die Soziologin. Getty

Besteht da nicht die Gefahr, dass die Eltern sich bei den Kindern gegeneinander auspielen, indem sie ihnen Zugeständnisse machen, die der andere Elternteil nicht macht?

Bürgisser: Natürlich besteht die Gefahr. Aber – und ich beziehe mich hier auf die Aussagen von Experten, die ich für das Buch ebenfalls interviewt habe – man kann die unterschiedlichen Erziehungsstile zweier Elternteile auch als Chance sehen. Einige Paare haben auch explizit gesagt, dass dies mittel- bis langfristig zu

einer Bereicherung geführt hat. Vor allem die Väter haben oft gesagt, dass sie seit der Scheidung einen intensiveren Kontakt zu den Kindern haben, als es vorher der Fall war. In der Ehe hatte die Dominanz der Mutter den Vater-Kind-Kontakt manchmal behindert. Wenn die Väter die Kinder im Alltag mitbetreuen, ergibt sich ein viel intensiveres Aufeinandereingehen.

Nun sind das Idealfälle, die Sie beschreiben. Oft herrschen nach einer Scheidung aber kriegsähnliche Zustän-

de. Kritiker sagen, dass das neue Gesetz sich hier kontraproduktiv auswirkt – dass die Väter etwa die Entscheidungen der Mütter blockieren können.

Bürgisser: Was ich beschreibe, sind in der Tat Idealfälle, doch ich hoffe, dass diese Schule machen. Aber zu Ihrer Frage: Sofern die Väter die Kinder nicht mitbetreuen, haben sie künftig nur ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen. Bei Alltagsfragen kann ein auswärtiger Vater nicht dreinreden, z. B. was das Kind isst oder welche Kleidung es

trägt. Natürlich werden einige Väter das neue Gesetz trotzdem zum Anlass nehmen, das zu tun. Solche Situationen gibt es aber heute schon. Das neue Gesetz löst nicht alle Probleme. Es gibt zudem einen Unterschied zwischen der juristischen Terminologie und dem alltäglichen Sprachgebrauch. Unter einer gemeinsamen elterlichen Sorge verstehen wir, dass beide Elternteile die Kinder umsorgen und an ihrem Alltag teilnehmen. In den meisten Fällen entspricht das nach einer Scheidung aber nicht der Realität.

Ist das neue Gesetz also der gesellschaftlichen Entwicklung vorausgeeilt?

Bürgisser: Das sehe ich nicht so. Viele europäische Länder kennen das gemeinsame Sorgerecht bereits. Zudem ist die neue Gesetzgebung endlich mit der Menschenrechtskonvention konform. Wir Schweizer sind in dieser Sache also nicht Pioniere, sondern Nachzügler. Ideell gesehen findet hier aber ein Paradigmenwechsel statt – man betrachtet die Situation durch eine neue Brille und anerkennt, dass Eltern Eltern bleiben, auch wenn sie sich scheiden lassen. Ich hoffe, dass sich die klassische, traditionelle Rollenverteilung dadurch weiter auflockert. Ich arbeite seit 25 Jahren auf diesem Gebiet und stelle fest, dass sich das nur sehr langsam ändert.

Leben die Leute noch alten Idealen nach?

Bürgisser: Das denke ich nicht. Junge Leute haben mehrheitlich neue Ideale im Kopf und nicht mehr das traditionelle Familienmodell. Es liegt vielmehr an den Rahmenbedingungen. Die Arbeitswelt etwa bietet zu wenig gute und interessante Teilzeitzellen, es gibt zu wenig Kinderkrippen, und diese sind oft teuer und so weiter. Auch die Behörden sind noch sehr konservativ. Mit einem der Paare, die ich interviewt habe, war die Vormundschaftsbehörde vor drei Jahren schlichtweg überfordert. Die Leute wollten sich die Aufgaben und die Kosten teilen, der Behörde fehlte aber die Praxis, um so einen Deal abzusegnen. Das betreffende Paar musste insistieren, damit sein Vorschlag endlich akzeptiert wurde. Die Vielfalt an Lösungsmodellen wird aber wachsen, und die Behörden und Gerichte werden neue Grundlagen erarbeiten müssen, um damit umgehen zu können.

Weil sich die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden gewehrt haben, wurde das Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung um ein halbes Jahr verschoben. Denken Sie, dass die Behörden dann bereits für diese Vielfalt gewappnet sein werden?

Bürgisser: Ich hoffe es. Die Herausforderung wird vor allem bei den Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden liegen – sie werden einen Mehraufwand haben wegen der neuen Gesetzgebung. Sie sind aber dazu verpflichtet, Eltern zu beraten und sollten dazu in der Lage sein, sonst ergibt sich eine unbefriedigende Situation.

Dazu kommt, dass Väter noch fünf Jahre rückwirkend das gemeinsame Sorgerecht beantragen können ...

Bürgisser: Das ist in manchen Fällen problematisch. 90 bis 95 Prozent der Paare finden bei einer Scheidung ja einvernehmliche Lösungen. Die restlichen Fälle sind oft in Konflikte verstrickt. Wenn Leute aus dieser Gruppe einen Antrag auf gemeinsame elterliche Sorge stellen, kann es unschöne Situationen geben, und die Kinder werden leiden. Da drin steckt ein beträchtliches Konfliktpotenzial. Man kann sich fragen, ob diese Bestimmung wirklich dazu dient, dass das Kindeswohl ins Zentrum gestellt und gestärkt wird.

HINWEIS



* Margret Bürgisser ist promovierte Soziologin und Inhaberin des Instituts für Sozialforschung, Analyse und Beratung Isab. Seit rund 25 Jahren forscht sie über Gleichstellung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, partnerschaftliche Rollenteilung und weitere Themen. Ein besonderes Anliegen ist ihr der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis. Das Buch «Gemeinsam Eltern bleiben – trotz Trennung oder Scheidung» ist diesen Monat im HEP Verlag erschienen. Bürgisser stammt aus dem Aargau, lebt aber seit drei Jahren mit ihrem Mann in Luzern.

Bald folgt auch das Unterhaltsrecht

GESETZESREVISION mla. Das gemeinsame Sorgerecht soll bei Scheidungen künftig die Regel werden. Eigentlich sollte die entsprechende Gesetzesänderung per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Die Konferenz Kinder- und Erwachsenenschutz hat sich jedoch Ende Oktober 2013 mit einem Brief an Justizdirektorin Simonetta Sommaruga gewandt, um das Inkrafttreten um ein Jahr zu verschieben. Dies, weil man bereits mit dem per Anfang 2013 neu organisierten Vormundschaftswesen mit einem grossen administrativen Mehraufwand zu kämpfen habe und der Flut von Anträgen für das gemeinsame Sorgerecht

personell nicht nachkommen könne. Geschiedene Väter erhalten im Jahr des Inkrafttretens das Recht, noch fünf Jahre rückwirkend das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen.

Nichtverheiratete besserstellen

Der Brief hat zu einem teilweisen Erfolg geführt: Der Bundesrat hat das Inkrafttreten der Gesetzesrevision verschoben. Allerdings nicht um ein ganzes, sondern um ein halbes Jahr auf den 1. Juni 2014. Die Revision des Zivilgesetzbuches hatte der Bundesrat Anfang 2009 in die Vernehmlassung geschickt. Die daraus resultierende Vorlage über die gemeinsame elterliche

Sorge soll auch unterhaltsrechtliche Fragen neu regeln.

Dabei wird jedoch schrittweise vorgegangen. Während das gemeinsame Sorgerecht beschlossene Sache ist, hat der Bundesrat erst die Botschaft zur Revision des Unterhaltsrechts im November letzten Jahres verabschiedet. Ziel der Revision des Unterhaltsrechts ist es unter anderem, die finanzielle Situation des betreuenden Elternteils zu verbessern – dies unabhängig vom Zivilstand. Der Unterhaltsbeitrag für das Kind soll künftig auch die Kosten beinhalten, die durch die Betreuung entstehen. Das war bislang bei Eltern, die unverheiratet sind, nicht möglich.